



Osterreichischer Gewerkschaftsbund

GEWERKSCHAFT ÖFFENTLICHER DIENST

1010 Wien, Teinfaltstraße 7, Telefon 53 454, Fax-Nr. 53 454/207

┌ An die ───────────┐
 │ Kanzlei des Präsidiums des │
 │ Nationalrates │
 │ c/o Parlament │
 │ Dr. Karl Renner-Ring 3 │
 └ 1017 Wien ───────────┘

Unser Zeichen – bitte anführen

Ihr Zeichen

Wien,

Zl. 2.457 und 2.458/95-Hor/VA

3. März 1995

Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes,
 mit dem das
 - **Verwaltungsgerichtshofgesetz 1985**
 - **Verfassungsgerichtshofgesetz 1953**
 geändert wird;
 Stellungnahme

Dr. Peter ...

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl. <i>17</i> -GE/19 <i>PT</i>	
Datum: 8. MRZ. 1995	
Verteilt <i>9.3.95</i>	

In der Beilage übermitteln wir 25 Ausfertigungen unserer Stellungnahme in gegenständlicher Angelegenheit - zur freundlichen Kenntnisnahme.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung

[Signature]
 Vorsitzender

25 Beilagen



Österreichischer Gewerkschaftsbund

GEWERKSCHAFT ÖFFENTLICHER DIENST

1010 Wien, Teinfaltstraße 7, Telefon 53 454, Fax-Nr. 53 454/207

An das
 Bundeskanzleramt
 Ballhausplatz 2
 1014 W i e n

Unser Zeichen – bitte anführen

Ihr Zeichen

Wien,

Zl. 2.457/95
 Zl. 2.458/95 -VA/Dr.M/Bru

GZ 601.457/0-V/1/95
 GZ 601.444/0-V/1/95

3. März 1995

Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes,
 mit dem das
 - **Verwaltungsgerichtshofgesetz 1985**
 - **Verfassungsgerichtshofgesetz 1953**
 geändert wird;
 Stellungnahme

Unter Bezugnahme auf die Schreiben des Bundeskanzleramtes vom 18.1.1995 gibt die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst bekannt, daß hinsichtlich beider Novellierungen Bedenken in der Weise bestehen, daß die Verfahrensdauer durch die Möglichkeit der Vorabentscheidungen erheblich verlängert wird und der Betroffene noch längere Wartezeiten in Kauf zu nehmen hat, um zu einer Entscheidung zu gelangen. Um den Rechtsuchenden davor zu bewahren, wären die allfälligen organisatorischen Voraussetzungen beim Europäischen Gerichtshof zu schaffen und darauf mit den zu Gebote stehenden Mitteln zu drängen.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme wurden wunschgemäß dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung

Vorsitzender